

Günter Keller
Vorsitzender
Verkehrsausschuss BA 7
Sendling-Westpark
Tel.: (089) 5793 8566

14.10.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

den nächsten Verkehrsausschuss hatte ich geplant für Di., 16.10.2018 16:00.

An diesem Termin konnte aber weder Herr Heitzer noch Herr Schwimmbeck teilnehmen.

Den Vertretern des KVR, der PI 15 und PI41 hatte ich die Themen vorab zugesandt

Folgende Themen stehen an – bei einigen davon unterbreite ich einen Vorschlag. Vielleicht können wir einige Themen auf dem Büroweg ohne Ortstermin behandeln.

1) Einseitiges Halteverbot in der Bernrieder Straße

Aufgegriffen von Herrn Heitzer, PI 15: Es wird hier häufig auf den Gehwegen geparkt und zwar so, dass Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen nicht passieren können.

Vorschlag: ein einseitiges Halteverbot einrichten

Stellungnahme PI15:

Es darf auf die überstellten Lichtbilder verweisen werden; es geht vorrangig um den Bereich Gehweg Südseite zur Garmischer Straße – evtl. auch übers KVR prüfen lassen ob Parken mit 2 Rädern auf dem Gehweg angeordnet und mittels Leitlinie auf Gehweg geordnet werden könnte).

Stellungnahme KVR

Hr. Frank wird sich die Situation vor Ort anschauen

2) A95 (BAB Garmisch) stadtauswärts

Bei der Zusammenführung des stadtauswärts fahrenden Verkehrs, der aus dem Tunnel kommt und der von der Oberfläche des LKP kommt, wurden Unfälle beobachtet. Hier könnte eine Markierung hilfreich sein, wie sie z.B. in der Garmischer Straße angewendet wird, Richtung Norden, bei der Einfädelung des von der BAB 96 (Lindau) kommenden Verkehrs: Hier hat der links fahrende Verkehr über eine längere Strecke eine durchgezogene Linie, aber der rechts fahrende Verkehr eine gestrichelte Linie.

Stellungnahme PI15:

Die Zuständigkeit der PI 15 und des PP München beginnt/endet auf Höhe der Tunnelschranken bei der Tunnelein-/Ausfahrt. Insofern wäre das PP Oberbayern, respektive die VPI Weilheim hier örtlich zuständig. Das KVR München ist allerdings hier zuständig für die A 95.

Stellungnahme KVR

Hr. Frank wird sich die Situation vor Ort anschauen

3) Radweg- / Gehwegparken in der südlichen Fürstenrieder Straße

In der südlichen Fürstenrieder Straße parken sehr häufig Fahrzeuge auf dem Geh- bzw. Radweg. Vor den Kindertagesstätten der Firma Minihaus, Hausnummern 263 und 267 sind es insbesondere Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen.

In diesem Bereich besteht werktags ein absolutes Halteverbot von xxx.

Selbst in den Zeiten, in denen das Halten am Straßenrand erlaubt wäre, benutzen Eltern trotzdem den Rad- / oder Gehweg, um ihr Auto abzustellen.

Da es der Polizei nicht möglich ist, das Parken permanent zu überwachen, müssen andere Lösungen gefunden werden.

Stellungnahme PI15:

Liegt im Bereich der PI 41

Stellungnahme KVR

Das absolute HV ist insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten nötig um den Verkehr abzuwickeln. Auf die Spur können wir nicht verzichten. Eine Hol- und Bringzone ist also nicht möglich. Eine Bepollerung auf eine so lange Strecke macht das Baureferat sicher nicht mit. Zudem würde eine Bepollerung des Gehwegs dazu führen, dass halbseitig auf dem Radweg gehalten wird, was noch gefährlicher ist. Herr Schwimmbeck hat mich tel. darüber informiert, dass im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten von der Polizei überwacht und sehr streng verwarnt wird.

Beschlussempfehlung:

Der BA 7 lädt zu einer größeren Runde ein, bei der außer KVR und Polizei auch der Grundstückseigner, die LKB und das Baureferat dabei sind um nach einer Lösung zu suchen.

4) Wertstoffcontainer Zillertalstraße

Der Bezirksausschuss erhielt Beschwerden, dass der Standort der Wertstoffcontainer in der Zillertalstraße nach dem Neubau von Wohnhäusern nicht mehr ideal sei. Nicht nur wegen der Lärmbelästigung, sondern auch wegen der Sichtbehinderung bei der Grundstücksausfahrt in der Nähe des Radwegs.

Vorschlag: der Standort der Wertstoffcontainer wird um zwei Parkbuchten in süd-westliche Richtung verlegt (siehe Skizze)

Aktuell:

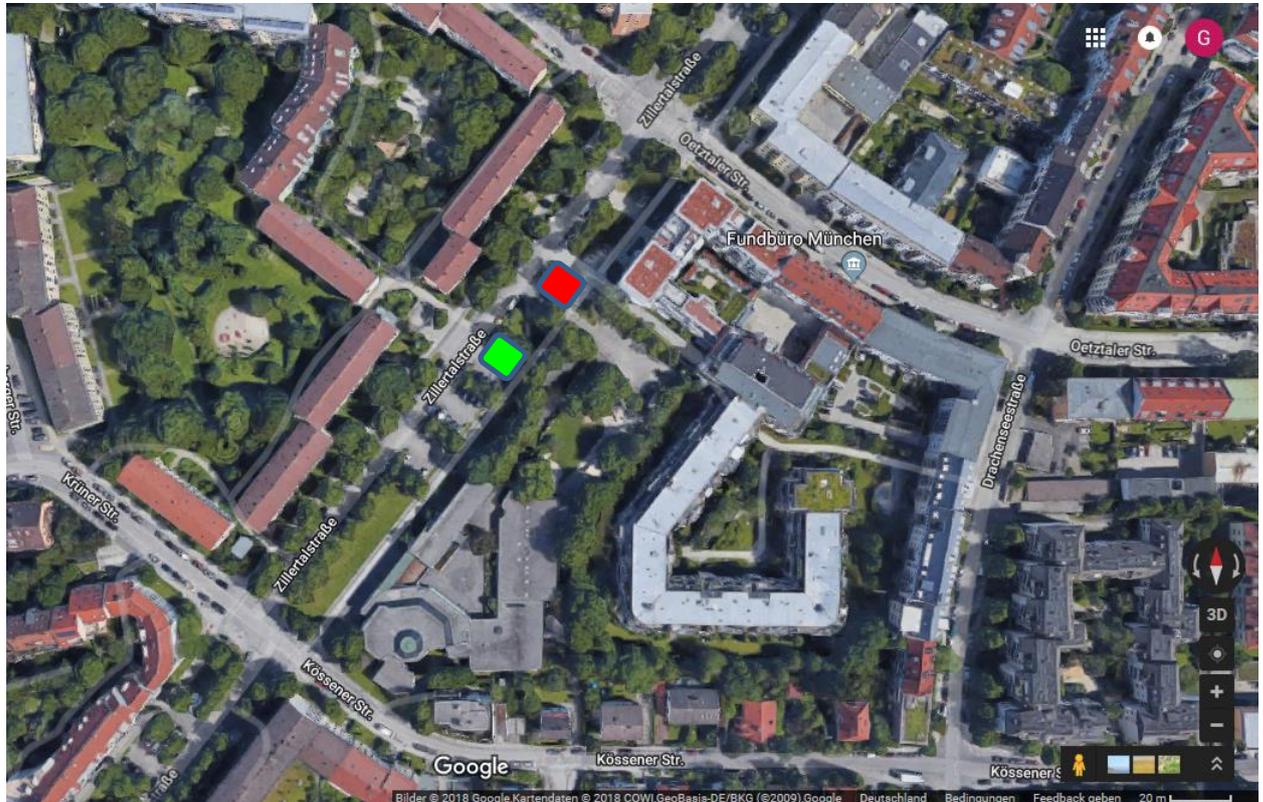


Vorschlag

das ist gegenüber dieser TG-Einfahrt.

Rot: jetziger Standort,

Grün: vorgeschlagener Standort, gegenüber der TG-Einfahrt der Haus-Nr. 34 - 52



Stellungnahme PI15:

Keine poliz. Zuständigkeit

Stellungnahme KVR

Zuständigkeit liegt beim AWM. Bitte Anfrage an AWM richten.

Beschlussempfehlung:

Der Standort der Wertstoffcontainer wird um zwei Parkbuchten in süd-westliche Richtung verlegt (siehe Skizze)

5) Missachtung der Fahrtrichtung im Max-Seidl-Weg / Luise-Kieselbach-Platz

Anwohner beschwerten sich, dass die Einbahnstraße „Kiesselbachplatz“ zwischen dem Max-Seidl-Weg und der Johann-Clanze-Straße häufig entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung befahren wird. Fahrzeuge, die von der Joh.-Clanze-Straße einfahren, erkennen zu spät, dass am Ende des Parkbereichs die Durchfahrt verboten ist. Sie fahren dann einfach weiter – entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.

Die Schilder „Sackgasse, Durchfahrt//Durchgang nur für Radfahrer und Fußgänger“ an der Ecke Joh.-Clanze-Straße werden offensichtlich oft nicht zur Kenntnis genommen.

Vorschlag:

- 1) An der Ecke Joh.-Clanze-Straße wird zusätzlich das Schild „Durchfahrt verboten (rotes Schild mit weißem Querbalken)“ angebracht mit dem Zusatz „50 m“
- 2) das derzeitige Schild „Durchfahrt verboten (rotes Schild mit weißem Querbalken)“ am Ende der Parkzone wird um ca. 10 Meter nach vorne (Richtung Norden) versetzt, weil nur hier eine Wendemöglichkeit (Grundstückseinfahrt) besteht.

Stellungnahme PI15:

hier keine Erkenntnisse vorhanden – gegen eine Verdeutlichung der bestehenden Regelungen bestehen seitens der PI 15 keine Einwände

Stellungnahme KVR

Gute Idee, ich kümmere mich darum.

6) Murnauer Straße / Luise-Kiesselbach-Platz

Am Luise-Kiesselbach-Platz an der Einmündung zur Murnauer Straße fehlt nach wie vor das Schild „Durchfahrtsverbot für LKW / Lieferverkehr frei“

**Stellungnahme PI15:**

Keine poliz. Zuständigkeit

Stellungnahme KVR

Der Sperrbeschilderungsauftrag ist letzte Woche ans Baureferat gegangen, Beschilderung folgt in Kürze; ist also erledigt.

7) Radwegführung im Heckenstallerpark

Bürgerschreiben:

TOP 44.5 aus BA2018-09 ***Problematik der gemeinsamen Geh-/Radwege im Heckenstallerpark*** (siehe Anhang):

Stellungnahme PI15:

keine Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern bei der PI 15 bis dato im Heckenstallerpark (01.01.- 01.10.18) bekannt geworden; Regelungen liegen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers der Grünanlage – also beim Baureferat-Gartenbau – ebenso wie auch die Überwachung originär im Zuständigkeitsbereich der Grünanlagenaufsicht liegt.

Stellungnahme KVR

Für Beschilderungen in Parkanlagen ist das Gartenbauamt zuständig

Beschlussempfehlung:

Ortstermin mit Gartenbau und KVR

8) Parken in der Cimbernstraße

Bürgerschreiben:

TOP 44.9 aus BA2018-09 *Parken von Anhängern, Transportern und Baukränen im Wohngebiet*
(siehe Anhang):

Stellungnahme PI15:

Bei einer Überprüfung am 05.10.18, gegen 09.00 Uhr konnten die auf den Lichtbildern gezeigten Anhänger nicht festgestellt werden; gesetzl. Regelungen finden sich in § 12/III/3a StVO.

Ein übermäßiges Verparken der Einhornallee/Cimbernstraße durch Anhänger kann seitens der PI 15 nicht festgestellt werden. Das Abstellen von Anhängern/Fahrzeugen von Gewerbebetrieben ist grundsätzlich nicht verboten - es gilt auch hier § 12 StVO

Stellungnahme KVR

Auf die Ausführungen von Herrn Heitzer wird verwiesen. Das hin und wieder festzustellende Abstellen von Anhängern ist verständlicherweise für Anwohner ärgerlich, für eine verkehrsrechtliche Regelung (z.B. Beschilderung reines PKW-Parken) ist jedoch immer ein besonderer Umstand erforderlich, welche die Maßnahme zwingend erfordert (also eine besondere Gefahr, ganz besonders schlechte Straßenzustände etc. § 45 Abs. 9 StVO). Diese besondere Gefährlichkeit ist hier nicht zu erkennen. Die Überwachung erfolgt durch die Polizei.